

Scheibenstrasse 3
3600 Thun
Telephon 031 635 9898

Per E-Mail

An die Gemeinden
im Verwaltungskreis Thun
zuhanden der Ortspolizeibehörden

Informationen zur Waldbrandgefahr und Feuerverboten

Sehr geehrte Damen und Herren

1. In mehreren Verwaltungskreisen gilt ein Feuerverbot. In den Verwaltungskreisen Thun, Interlaken-Oberhasli, Frutigen-Niedersimmental ist die Trockenheit weniger ausgeprägt als in früheren Jahren.
2. Für den ersten August verzichte ich deshalb auf ein Feuerverbot. Im Umgang mit Feuer und Feuerwerk ist aber trotzdem grösste Vorsicht angezeigt. Auf Höhenfeuer ist zu verzichten.
3. In jedem Fall sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:
 - Die offiziellen 1. August Feuer sind erlaubt, dabei müssen erhöhte Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden, d.h. die Feuerwehr ist vor Ort.
 - Brennende Raucherwaren und Zündhölzer nicht wegwerfen.
 - Grillfeuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen und mit grösster Vorsicht entfachen. Bei starkem Wind darauf verzichten.
 - Elektro- und Gasgrills sind erlaubt.
 - Feuer immer beobachten und Funkenflug sofort löschen.
 - Feuer immer vollständig löschen und kontrollieren.
 - Bei Feuerausbruch ist unverzüglich die Feuerwehr über die Telefonnummer 118 zu alarmieren.
 - Private Feuerwerkskörper sind zurückhaltend einzusetzen und dürfen nur auf befestigtem Untergrund und nicht in der Nähe von leicht entzündbaren Stoppelfeldern abgefeuert werden.
4. Wir werden die Waldbrandgefahr am Donnerstag, 2. August 2018 neu beurteilen.
5. Aktuelle Informationen und Verhaltenshinweise sind unter www.be.ch/waldbrandgefahr zu finden.

Freundliche Grüsse

Der Regierungstatthalter von Thun



Marc Fritschi